

► Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ bzw. ausfüllen ◀

Antrag auf Gewährung einer Erstattung

für den Ausgleich der entstandenen Einsatzkosten zur Katastrophenbewältigung anlässlich der Corona-Pandemie aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie entsprechend BayKSG mit Verwendungsnachweis

1. Antragsteller

Bei Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften sind auf gesondertem Blatt die Mitglieder und der Umfang ihrer Beteiligung anzugeben.

- Landkreis kreisfreie Stadt kreisangehörige Gemeinde
 Verwaltungsgemeinschaft Bezirk Hilfsorganisation
 Sonstige, z.B. Körperschaften des öffentlichen Rechts

Name, ggf. mit Angabe des Landkreises

Straße, Haus-Nummer

PLZ

Ort

Auskunft erteilt

Telefon

Fax

E-Mail

Bankverbindung

Kreditinstitut

Kontoinhaber

IBAN

BIC

2. Sachbericht *(Ergänzende Angaben soweit erforderlich auf gesondertem Blatt)*

Schadensumfang

getroffene Maßnahmen

3. Einsatzkosten (Aufgliederung)

Dem Antrag ist ein Bericht beizufügen, der die veranschlagten Einsatzkosten jeweils nach den Kostenbereichen der Nr. 6 der Richtlinie getrennt nach der einzelnen Kostenart erläutert und begründet.

Führungsgruppe Katastrophenschutz samt Fachberater und Verbindungspersonen	vom Antragsteller auszufüllen		nicht vom Antragsteller auszufüllen
	Gesamtbetrag €		erstattungsfähiger Betrag € (nach Überprüfung durch die Kreisverwaltungsbehörde bzw. die Regierung)
	netto	brutto	
fortgewährte Leistungen und Verdienstausschüttungen			
Reisekosten gem. BayRKG			
Personalkosten für geleistete Überstunden, die be- sonders vergütet wurden			
Kraftstoffkosten für Dienstfahrzeuge			
Verpflegungsaufwand			
Reparatur und Ersatzbeschaffungskosten			
Kosten für Beauftragung Dritter			
Inanspruchnahme Dritter			

Versorgungsarzt und Arbeitsstab	vom Antragsteller auszufüllen		nicht vom Antragsteller auszufüllen
	Gesamtbetrag €		erstattungsfähiger Betrag € (nach Überprüfung durch die Kreisverwaltungsbehörde bzw. die Regierung)
	netto	brutto	
Vergütung Versorgungsarzt			
fortgewährte Leistungen und Verdienstausfallentschädigungen			
Reisekosten gem. BayRKG			
Personalkosten für geleistete Überstunden, die besonders vergütet wurden			
Verpflegungsaufwand			

Errichtung und Betrieb von SARS-CoV-2-Schwerpunktpraxen	vom Antragsteller auszufüllen		nicht vom Antragsteller auszufüllen
	Gesamtbetrag €		erstattungsfähiger Betrag € (nach Überprüfung durch die Kreisverwaltungsbehörde bzw. die Regierung)
	netto	brutto	
Errichtungskosten			
Abbaukosten			
Mietkosten für Räumlichkeiten			
Mietkosten für Gerätschaften			
Löhne für zusätzlich angestelltes Personal			
Personalkosten für geleistete Überstunden, die besonders vergütet wurden			
fortgewährte Leistungen und Verdienstausfallentschädigungen			
Reisekosten nach BayRKG			

Errichtung und Betrieb von SARS-CoV-2-Teststellen	vom Antragsteller auszufüllen		nicht vom Antragsteller auszufüllen
	Gesamtbetrag €		erstattungsfähiger Betrag € (nach Überprüfung durch die Kreisverwaltungsbehörde bzw. die Regierung)
	netto	brutto	
Errichtungskosten			
Abbaukosten			
Mietkosten für Räumlichkeiten			
Betriebsmittel und Nebenkosten			
Mietkosten für Gerätschaften			
Verbrauchsmaterialien			
Transportkosten für Proben			
fortgewährte Leistungen und Verdienstausfallentschädigungen			
Reisekosten nach BayRKG			

ÄL FügK, Leiter Bettenmanagement	vom Antragsteller auszufüllen		nicht vom Antragsteller auszufüllen
	Gesamtbetrag €		erstattungsfähiger Betrag € (nach Überprüfung durch die Kreisverwaltungsbehörde bzw. die Regierung)
	netto	brutto	
fortgewährte Leistungen und Verdienstausfallentschädigungen			
Reisekosten gem. BayRKG			
Personalkosten für geleistete Überstunden, die besonders vergütet wurden			

angeordnete Verlegungstransporte, sofern diese nicht von den Sozialversicherungsträgern nach § 60 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 SGB V erstattet werden	vom Antragsteller auszufüllen		nicht vom Antragsteller auszufüllen
	Gesamtbetrag €		erstattungsfähiger Betrag € (nach Überprüfung durch die Kreisverwaltungsbehörde bzw. die Regierung)
	netto	brutto	

Hilfskrankenhäuser	vom Antragsteller auszufüllen		nicht vom Antragsteller auszufüllen
	Gesamtbetrag €		erstattungsfähiger Betrag € (nach Überprüfung durch die Kreisverwaltungsbehörde bzw. die Regierung)
	netto	brutto	
Planungskosten			
Errichtungskosten			
Abbaukosten			
Mietkosten für Räumlichkeiten			
Betriebsmittel und Nebenkosten			
fortgewährte Leistungen und Verdienstausfallentschädigungen			
Verpflegungsaufwand			
Reisekosten nach BayRKG			
Personalkosten für geleistete Überstunden, die besonders vergütet wurden			

Bereitstellung ergänzender Transportkapazitäten, sofern diese nicht von den Sozialversicherungsträgern erstattet werden	vom Antragsteller auszufüllen		nicht vom Antragsteller auszufüllen
	Gesamtbetrag €		erstattungsfähiger Betrag € (nach Überprüfung durch die Kreisverwaltungsbehörde bzw. die Regierung)
	netto	brutto	

Pflegepool	vom Antragsteller auszufüllen		nicht vom Antragsteller auszufüllen
	Gesamtbetrag €		erstattungsfähiger Betrag € (nach Überprüfung durch die Kreisverwaltungsbehörde bzw. die Regierung)
	netto	brutto	
fortgewährte Leistungen und Verdienstausfallentschädigungen			
Reisekosten nach BayRKG			

Verteilung und Beschaffung von Schutzausrüstung	vom Antragsteller auszufüllen		nicht vom Antragsteller auszufüllen
	Gesamtbetrag €		erstattungsfähiger Betrag € (nach Überprüfung durch die Kreisverwaltungsbehörde bzw. die Regierung)
	netto	brutto	

Heranziehung von Gerätschaften und Personen	vom Antragsteller auszufüllen		nicht vom Antragsteller auszufüllen
	Gesamtbetrag €		erstattungsfähiger Betrag € (nach Überprüfung durch die Kreisverwaltungsbehörde bzw. die Regierung)
	netto	brutto	

Sonstige Einsatzmaßnahmen	vom Antragsteller auszufüllen		nicht vom Antragsteller auszufüllen
	Gesamtbetrag €		erstattungsfähiger Betrag € (nach Überprüfung durch die Kreisverwaltungsbehörde bzw. die Regierung)
	netto	brutto	

4. Erklärung

4.1 Mit diesem Antrag wird versichert, dass

- die Ausgaben im Zusammenhang mit der Katastrophe „Corona-Pandemie“ vom 16. März 2020 bis einschl. 16. Juni 2020 angefallen sind und mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
- die nicht erstattungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
- die Ausgaben notwendig waren und wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist,
- die Bewilligungsbehörde unverzüglich unterrichtet wird, wenn nachträglich Kosten erlassen oder von Dritten erstattet werden oder Anlagegüter veräußert werden. Die Erstattung wird rückwirkend um diesen Betrag gekürzt.

Der Antrag enthält keine der folgenden Kostengruppen (siehe Nr. 3.4 der Richtlinie):

- Personal- und Sachaufwendungen allgemeiner Art, die auch ohne die Katastrophe entstanden wären;
- Kosten für Hygienemaßnahmen zum Betrieb von Behörden, öffentlichen und privaten Einrichtungen, Transportmitteln sowie Einrichtungen des Gesundheitswesens einschließlich der Kosten für Sicher-

heitsdienste; ausgenommen sind die zur Bewältigung von SARS-CoV-2 errichteten Sondereinrichtungen des Katastrophenschutzes;

- von Krankenhäusern und Seniorenheimen und sonstigen Einrichtungen des Gesundheitswesens veranlasste Maßnahmen, z.B. Anschaffung von Schutzausrüstung, Beschaffung von Geräten, Einstellung von Personal;
- Aufwendungen für das betriebliche Krisenmanagement der freiwilligen Hilfsorganisationen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebs in ihren Pflegeheimen sowie des ihnen übertragenen öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes dienen (siehe auch Nr. 6.2);
- Kosten von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz einschließlich der Kosten für Quarantänemaßnahmen und der Laborkosten für SARS-CoV-2-Tests;
- Kosten für Massentests in Behörden, öffentlichen und privaten Einrichtungen;
- Kosten für Maßnahmen, die nicht von einer Katastrophenschutzbehörde veranlasst oder von dieser genehmigt wurden;
- Kosten, die vonseiten des öffentlichen Gesundheitsdienstes nach dem IfSG erstattet werden können.

Es wird bestätigt, dass die angegebenen Aufwendungen nicht durch andere Mittel ausgeglichen werden bzw. ausgeglichen werden können (z.B. durch die Sozialversicherungsträger). Die Feststellung der Katastrophe ändert nichts an zivil- oder öffentlich-rechtlichen Kostentragungspflichten. Doppelerstattungen durch zusätzliche Inanspruchnahme anderer Corona-Maßnahmen sind ausgeschlossen.

4.2 Der Antrag enthält

- nur Aufwendungen, die durch Schutz- und Abwehrmaßnahmen während der oben geschilderte Katastrophe entstanden sind. Er enthält insbesondere keine Folgekosten;
- prüffähige Belege aller im Antrag enthaltenen Aufwendungen (in Kopie), wie beispielsweise durch die Kreisverwaltungsbehörde bestätigte Stundennachweise (Arbeitszeiterfassung), bezahlte Rechnungen, Zahlungsbelege etc.

Ort, Datum

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Vom Landratsamt bzw. von der Regierung auszufüllen

Die aufgeführten Einsatzkosten sind aus Anlass des unter Nr. 2 dargestellten Katastrophenfalls entstanden. Die Übereinstimmung der vorgelegten Belege mit der Aufgliederung nach Nr. 3 und die rechnerische Richtigkeit werden bestätigt. Der Antrag wurde geprüft und mit dem auf einem gesonderten Blatt dargestellten Ergebnis bewertet.

Ort, Datum

Landratsamt / Regierung

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Von der Regierung auszufüllen

Auf die unter Nr. 3 genannten erstattungsfähigen Einsatzkosten wird gemäß BayKSG folgende Erstattung gewährt:

Kostenbereich	Zu erstattende Kosten

Ort, Datum

Regierung

Unterschrift, Amtsbezeichnung